

Erstausgabe: 11.04.2016
Aktuelle Version: 6.0
Gültig ab: 19.05.2016

1 Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: SafeGreen® ALLZWECKREINIGER ECO
Artikel Nummer: RSG 3001-0010 3001-0210 3001-1000
Rezeptur Nummer: RSG-3001
Registrierungsnummer: CPID 337731-70

DE/020/141



1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Gemischs^① und Verwendungen von denen abgeraten wird^②:
Gewerbliche und industrielle Verwendung.
① Reinigungsmittel für abwaschbare Oberflächen.
② Keine Angaben.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

(DE) Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

RSG EUROPE GmbH
Werftstrasse 4
DE-06862 Dessau-Rosslau

Telefon: +49 34901 51212
Telefax: +49 34901 51211
E-Mail: info@safegreen.de

(CH) Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

RSG EUROPE GmbH
Feldmoosstrasse 49
CH-8853 Lachen

Telefon: +41 55 460 1212
E-Mail: info@rsg-europe.com

Verantwortlich für das Datenblatt:

Rolf Schmidhäusler

Telefon: +41 55 460 1212
E-Mail: rolf@rsg-europe.com

1.4 Notrufnummern:

(CH) Toxikologisches Zentrum, 8028 Zürich **145** +41 (0)44 251 5151 Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch

Des Herstellers / Lieferanten:
Montag – Freitag: 08:00 – 17:00

Telefon: (DE) +49 34901 51212
(CH) +41 55 460 1212

Weitere Beratungsstellen für Vergiftungserscheinungen:

(AT) Vergiftungsinformationszentrale, 1090 Wien
(BE) Centre Antipoisons, 1120 Brüssel
(CH) Toxikologisches Zentrum, 8028 Zürich **145**
(CZ) Poison Information Centre, 1280 Prag
(DE) Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin
(DK) Giftinformationen, 2400 Copenhagen
(ES) Servicio Nacional de Información Toxicológica, Madrid
(FR) Centre Anti-Poisons, 67091 Strasbourg
(FI) Poison Information Centre, 00290 Helsinki
(GB) National Poison Inform. Centre, London SE14 5ER
(GR) Poison Information Centre, 11527 Athen
(HR) Poison Control Centre, 10000 Zagreb
(IT) Centro Antiveleni, 00161 Roma
(LT) Poison Centre, 2043 Vilnius
(NL) Nationaal Vergiftingen Informatie Centrum, Bilthoven
(NO) Giftinformasjonssentralen, 0034 Oslo
(PL) National Poison Information Centre, 90950 Łódź
(PT) Centro de Informacao Antivenenos, 1749075 Lisboa
(RU) Toxicology Information & Advisory Centre, Moskau
(SE) Giftinformationscentralen, 17176 Stockholm
(SK) Poison Information Centre, 83101 Bratislava
(SL) Poison Control Center, 1000 Ljubljana
(TR) National Poison Control Center, 06100 Ankara
(HU) Departement of Clinical Toxicology, Budapest VII

Telefon:
+43 (1) 406 4343
+32 (70) 245 245
+41 (0)44 251 5151
+42 (02) 249 192 93
+49 761 19240
+45 (35) 316 060
+34 (91) 562 84 69
+33 (3) 883 737 37
+358 (9) 471 977
+44 (171) 635 9191
+30 (1) 799 3777
+385 (1) 222 302
+39 (6) 490 663
+370 (2) 269 583
+31 (30) 274 88 88
+47 (22) 591 300
+48 (42) 657 99 0
+351 (1) 795 01 43
+7 (95) 928 1647
+46 (8) 736 0384
+00421 (17) 547 741 66
+386 (61) 302 457
+90 312 433 7001
+36 (1) 215 215

Sprachen:

Deutsch, Englisch
Französisch, Flämisch, Englisch
Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch
Tschechisch, Deutsch, Englisch
Deutsch, Englisch
Dänisch, Englisch
Spanisch, englisch
Französisch, Deutsch, Englisch
Finnisch, Schwedisch, Englisch
Englisch
Griechisch, Englisch
Kroatisch
Italienisch, Französisch, Englisch
Litauisch, Russisch, Deutsch, Englisch
Niederländisch, Französisch, Deutsch, Englisch
Norwegisch, Englisch
Polnisch, Deutsch, Englisch
Portugiesisch, Französisch, Englisch
Russisch (Englisch)
Schwedisch, Englisch
Slowakisch, Deutsch, Englisch
Englisch, (Deutsch, Französisch)
Türkisch, (Englisch)
Ungarisch, Deutsch, Englisch



Erstausgabe: 11.04.2016
Aktuelle Version: 6.0
Gültig ab: 19.05.2016

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs:
Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1272/2008/EC:
Nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2 Kennzeichnungselemente:
Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008:
Keine.

Gefahrenpiktogramme:

Keine.

Signalwort: N.a.

Bestandteil(e): N.a.

Gefahrenhinweise H – Sätze:

--- N.a.

Sicherheitshinweise P – Sätze:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+330+331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302+352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit Wasser und Seife waschen.

P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Besondere Kennzeichnung:

N.a.

2.3 Sonstige Gefahren:

Das Gemisch enthält keine PBT oder vPvB gemäss Anhang XIII.



3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen des Gemischs

3.2 Chemische Charakterisierung:
Zubereitung / Gemisch : Leicht alkalisches Reinigungsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| CAS-Nr. | Stoffname | m%-Bereich | Symbol | H-Sätze | § |
|------------------|----------------------------------|------------|--------|---------|---|
| EINECS-Nr. | EC-Name | | | | |
| INDEX-Nr. | IUPAC-Bezeichnung | | | | |
| REACH-Nr. | | | | | |
| 34590-94-8 | (2-METHOXY-METHYLETHOXY)PROPANOL | 1 - 5 | --- | --- | § |
| 252-104-2 | Dipropylenglykolphosphat | | | | |
| --- | DPGME | | | | |
| 01-2119450011-60 | | | | | |

Allergene Inhaltsstoffe gemäss EG 2001/15:

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Bezeichnung | m%-Bereich | Symbol | H-Sätze |
|---------|--------|-------------|------------|--------|---------|
| --- | | Keine | --- | | |

§ Stoffe für die Expositionsgrenzwerte bestimmt sind - siehe Abschnitt 8.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen:

Personen an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Sorgfältig mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Erstausgabe: 11.04.2016
Aktuelle Version: 6.0
Gültig ab: 19.05.2016

**ALLZWECKREINIGER
ECO****Nach Verschlucken:**

Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Sofortige Ätzwirkung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Symptomatische Behandlung.

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel:****Geeignete Löschmittel:**

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder ‚Alkohol‘-Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2 Besondere Gefährdung durch das Gemisch, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase:

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Bei der Verbrennung können giftige Gase (Kohlenmonoxid, Stickoxide) entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:**Besondere Schutzausrüstung:**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Dicht schliessender Chemieschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und anzuwendende Verfahren:****Nicht für Notfälle geschultes Personal.**

Bei unbeabsichtigtem Verschütten oder unbeabsichtigter Freisetzung ist auf die Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen wie in Ziffer 8.2.2 persönliche Schutzausrüstung beschrieben zu achten um Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern.

- Entfernen von Zündquellen, Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung und Vermeiden von Staubeentwicklung.
- Die kontaminierten Flächen werden extrem rutschig!

Für Einsatzkräfte.

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen wie in Ziffer 8.2.2 persönliche Schutzausrüstung beschrieben.

Zusätzliche Hinweise:

- Entfernen von Zündquellen, Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung und Vermeiden von Staubeentwicklung.
- Die kontaminierten Flächen werden extrem rutschig!

6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Verunreinigungen des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Bei kleineren Mengen (<200 Liter) mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln. Kontaminierte Oberflächen mit viel Wasser nachspülen. Der Einsatz von geeigneten (zugelassenen) Antischaummitteln wird empfohlen.

Bei grossen Mengen (>200 Liter) einrichten von Sperren, Abdecken der Kanalisation.

Geeignete Materialien: Keine Einschränkungen an die Materialien.

Ungeeignete Materialien: Keine bekannt.

Reinigungsverfahren im Fall von Verschütten:

- Neutralisierungsverfahren
- Dekontaminierungsverfahren
- Einsatz absorbierender Materialien
- Säuberungsverfahren
- Absaugungsverfahren

Nein - mit viel Wasser verdünnen.

Nicht notwendig

Kieselgur, Sand, Holzspäne, Universalbinder.

Mit viel Wasser nachspülen.

Ja - Einsatz von Antischaummitteln empfohlen.

Die kontaminierten Flächen werden extrem rutschig.

Verwendung funkenfreier Werkzeuge und Geräte.

- Ausrüstung für die Rückhaltung / Reinigung:

Erstausgabe: 11.04.2016
Aktuelle Version: **6.0**
Gültig ab: 19.05.2016

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung:
- Keine weiteren Angaben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:
Keine.

7 Handhabung und Lagerung

Die Angaben in diesem Abschnitt des Sicherheitsdatenblatts beziehen sich auf den Schutz der menschlichen Gesundheit, der Sicherheit sowie der Umwelt. Sie müssen den Arbeitgeber bei der Festlegung geeigneter Arbeitsabläufe und organisatorischer Maßnahmen gemäß Artikel 5 der Richtlinie 98/24/EG und Artikel 5 der Richtlinie 2004/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates unterstützen.

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Handhabung:

Berührung mit den Augen vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Hautpartien mit Seife und Wasser waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderung an die Lagerräume und Behälter:

| | |
|---------------------------------|------------------------------------|
| Optimale Lagertemperaturen: | +5°C bis +30°C. |
| | Keine direkte Sonneneinstrahlung. |
| Anforderungen an die Belüftung: | Natürliche Belüftung ausreichend. |
| Rückhalteeinrichtungen: | Nicht notwendig. |
| Verpackungen / Behälter: | Behälter fest verschlossen halten. |

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln (Chlor, Peroxyde) aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine Angaben - keine Expositionszenarien erforderlich.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Die nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition, die sich auf die Grenzwerte der Union für die berufsbedingte Exposition gemäß der Richtlinie 98/24/EG beziehen, einschliesslich etwaiger Hinweise gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Beschlusses 2014/113/EU der Kommission (1); die nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition, die sich auf die Grenzwerte der Union gemäß der Richtlinie 2004/37/EG beziehen, einschliesslich etwaiger Hinweise gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Beschlusses 2014/113/EU;

8.1 Zu überwachende Parameter - Expositionsgrenzwerte:

Bei bestimmungsgemässer Verwendung können gefährliche Stoffe in die Luft freigesetzt werden.

| Bezeichnung des Stoffes: | Überwachungswerte: |
|---------------------------------------|---|
| (2-Methoxy-methylethoxy)-propanol | AGW 310 mg/m ³ , 50ml/m ³ |
| Dipropylenglykolmonomethylether (DPM) | |

Das Erreichen einer schädlichen Konzentration am Arbeitsplatz ist nicht möglich.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuereinrichtungen:

Keine notwendig. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Individuelle Sicherheitsmassnahmen:

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atenschutz: Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Handschutz:



Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.

Art des Materials: Nitrilkautschuk, Viton
Empfohlene Durchdringungszeit: > 480 min,
Handschuhdicke: 0,45 mm.

ALLZWECKREINIGER ECO

Erstausgabe: 11.04.2016
Aktuelle Version: 6.0
Gültig ab: 19.05.2016

Augenschutz: Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.
Dicht schliessende Schutzbrille bei Versprühen über Kopf.



Körperschutz: Nein. Arbeitsschutzkleidung.

Sonstiges: Tragezeitbegrenzungen beachten.

Obige Angaben beziehen sich auf die industrielle/gewerbliche Produktion oder Handhabung mit dem Gemisch. Bei der spezifischen Endanwendung sind keine Sicherheitsmassnahmen notwendig!

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition:

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Oberflächenwasser nicht verunreinigen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

| | | | | | |
|--|---------------------------|----------------------------|-----------------|-----------|--------------------------|
| a) Aussehen: | Flüssig. | Farbe: | Blassgelb | | |
| b) Geruch: | Produktspezifisch -seifig | c) Geruchsschwelle: | N.a. | | |
| d) pH-Wert | 100 %-ig: | 9,0 - 10,0 | 10 %-ig: | 8,0 - 9,0 | 1 %-ig: 7,5 - 8,5 |
| e) Schmelzpunkt / Gefrierpunkt: | ~0 °C | | | | |
| f) Siedepunkt / Siedebereich: | ~100 °C | | | | |
| g) Flammpunkt: | N.a. °C | | | | |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit: | Keine Angaben verfügbar | | | | |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | N.a. | | | | |
| j) Explosionsgrenzen (Vol-%): | untere: | N.a. | obere: | N.a. | |
| k) Dampfdruck bei 25° C: | ~23 hPa | | | | |
| l) Dampfdichte: | N.v. hPa | | | | |
| m) Relative Dichte (bei 20° C) : | 1,007 g/cm ³ | | | | |
| n) Löslichkeit in Wasser: | 100 % | | | | |
| o) Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/H₂O | N.v. Log P(o/w) | | | | |
| p) Selbstentzündungstemperatur: | N.a. °C | | | | |
| q) Zersetzungstemperatur: | >300 °C | | | | |
| r) Viskosität: | <50 mPa*s | | | | |
| s) Explosive Eigenschaften: | Nein | | | | |
| t) Oxidierende Eigenschaften: | Nein | | | | |

9.2 Sonstige Angaben

| | | |
|--|-------------------|------------------|
| u) Lösemittelgehalt V.O.C - EU: | 5,0 % | |
| v) Lösemittelgehalt V.O.C - CH: | 5,0 % | |
| w) Oberflächenspannung: | <30 mN/m (2500ms) | SITA Tensiometer |
| x) Leitfähigkeit / Konduktivität: | >4000 S/m | |

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Gefahren: Keine bekannt.
- Reagiert mit Peroxiden. Zersetzung organischer Komponenten unter Wärmeentwicklung.
- Greift keine Materialien an.
Unverträglichkeiten bei Transport, Lagerung und Verwendung:
- Keine bei sachgemässer Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäsem Umgang.

Erstausgabe: 11.04.2016
Aktuelle Version: 6.0
Gültig ab: 19.05.2016

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Nicht mit chlor- oder peroxidhaltigen Produkten mischen.
Bei der Anwendung NICHT über 60°C erwärmen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel (Chlor, Peroxide); Zersetzung, exotherme Reaktionen,
Andere: N.v.
Materialverträglichkeit / -beständigkeit: Greift keine Materialien an.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Verwendung.

11 Toxikologische Angaben

Dieser Abschnitt des Sicherheitsdatenblattes ist hauptsächlich für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

- | | | | |
|----|--|--------------------------------------|---|
| a) | Akute Toxizität: | | |
| | Expositionsweg: Einatmen, | LC ₅₀ Ratte, (mg / l 4h): | N.a. Analogie / Literatur |
| | Expositionsweg: Verschlucken, | LD ₅₀ Ratte, (mg / kg): | >2000 Analogie / Literatur |
| | Expositionsweg: Hautkontakt, | LD ₅₀ Ratte, (mg / kg): | >2000 Analogie / Literatur |
| b) | Ätz- / Reizwirkung auf die Haut: | | Keine. |
| c) | Schwere Augenschädigung /-reizung: | | Keine. |
| d) | Sensibilisierung der Atemwege / Haut: | | Keine. |
| e) | Keimzell-Mutagenität: | | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| f) | Karzinogenität: | | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| g) | Reproduktionstoxizität: | | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| h) | Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition: | | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| i) | Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition: | | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| j) | Aspirationsgefahr: | | Nein. |
| | Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: | | |
| a) | Einatmen: | | Nicht gegeben. |
| b) | Verschlucken: | | Unwahrscheinlich - versehentlich möglich. |
| c) | Hautkontakt: | | Beim Hantieren, umfüllen, anwenden möglich. |
| d) | Augenkontakt: | | Beim Hantieren, umfüllen, anwenden möglich. |
| | Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften: | | |
| a) | Anfangssymptome bei niedriger / kurzer Exposition: | | Keine. |
| b) | Folgen einer schweren / längeren Exposition: | | Keine. |
| | Verzögert und sofort auftretende Wirkung sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langer Exposition: | | |
| a) | Sofortige Wirkung bei kurzer Exposition: | | Siehe Abschnitt 11.1 b, c, d. |
| b) | Verzögerte Wirkung bei kurzer Exposition: | | Keine bekannt. Entfettung der Haut möglich. |
| a) | Chronische Wirkung nach kurzer Exposition: | | Keine bekannt. |
| b) | Chronische Wirkung nach langer Exposition: | | Keine bekannt. |

Gemische (Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben):

Das vorliegende Gemisch wurde nicht in seiner Gesamtheit auf seine Wirkungen auf die Gesundheit getestet. Die gemachten Aussagen beziehen sich auf einschlägige Angaben zu den relevanten Stoffen, die in Abschnitt 3 aufgeführt sind.

Die Stoffe eines Gemischs können im Körper miteinander in Wechselwirkung treten, was zu unterschiedlichen Resorptions-, Stoffwechsel- und Ausscheidungsraten führt. Infolgedessen können sich auch die toxischen Wirkungen ändern und die Gesamtoxizität des Gemischs kann von der Toxizität der darin enthaltenen Stoffe abweichen. Dies wurde bei der Bereitstellung toxikologischer Informationen in diesem Abschnitt des Sicherheitsdatenblatts berücksichtigt.

11.6 Sonstige Beobachtungen / Angaben:

Es sind keine weiteren einschlägigen Angaben über schädliche Wirkungen auf die Gesundheit bekannt.
Die Einstufung des Gemisches erfolgte nach dem Berechnungsverfahren. Es wurden dazu keine Tierversuche durchgeführt.

Erstausgabe: 11.04.2016
 Aktuelle Version: 6.0
 Gültig ab: 19.05.2016

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

| | | | |
|---|---------------------------|-----------|----------------------|
| EC50 / 48h | Daphnia magna | > 10 mg/l | Literatur / Analogie |
| IC50 / 72h | Selenastrum capricornutum | > 10 mg/l | Literatur / Analogie |
| LC50 / 96h | Leuciscus idus | > 10 mg/l | Literatur / Analogie |
| Akute aquatische Toxizität: | | Nein. | |
| Chronische aquatische Toxizität: | | Nein. | |
| Aktivitätshemmende Wirkung auf Mikroorganismen (z.B. in Kläranlagen): | | Nein. | |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Für die Zubereitung selbst existiert ein Test nach OECD 302B:
 - Mineralisation nach 28 Tagen >90%, Elimination nach 28 Tagen 97%
 Die einzelnen Stoffe in diesem Gemisch (siehe Abschnitt 3) sind als leicht abbaubar eingestuft, gemäss OECD 302B-Richtlinien (>70% / 28d).
 Das/die in diesem Gemisch enthaltene/n Tensid/e erfüllt/en die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Bioakkumulationspotenzial bezeichnet das Potenzial bestimmter Stoffe im Gemisch, sich in der belebten Umwelt anzureichern und letztlich in der Nahrungskette aufzusteigen.

| Stoffbezeichnung (Abschnitt 3): | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (Kow) | Biokonzentrationsfaktor (BCF): |
|--|---|--------------------------------|
| Die enthaltenen Stoffe verfügen über kein Potential zur Bioakkumulation. | --- | --- |

12.4 Mobilität im Boden:

Mobilität im Boden bezeichnet das Potenzial des Stoffs oder der Bestandteile eines Gemischs, nach Freisetzung in der Umwelt unter Einwirkung natürlicher Kräfte ins Grundwasser zu sickern oder sich von der Freisetzungsstelle aus in einem bestimmten Umkreis zu verbreiten. Der Adsorptionskoeffizient (Koc) ist stoffspezifisch und kann daher nicht für die Zubereitung angegeben werden.

| Stoffbezeichnung (Abschnitt 3): | Adsorptionskoeffizient (Koc) | Oberflächenspannung |
|--|---------------------------------|---------------------|
| (2-methoxymethylethoxy)propanol - verdunstet in die Atmosphäre | EG 440/2008 Methode C19 N.a. | <26 mN/m --- |
| Die weiteren, enthaltenen Stoffe verdampfen nicht in die Atmosphäre. Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten. | --- | --- |

12.5 Ergebnisse der Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften:

Das Gemisch enthält keine als PBT oder vPvB eingestufte Stoffe.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

| | |
|--|-------|
| Potential zur fotochemischen Ozonbildung: | Nein. |
| Potential zum Ozonabbau: | Nein. |
| Potential zur Erwärmung der Erdatmosphäre: | Nein. |
| Potential zur Störung endokriner Systeme: | Nein. |

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.

- a) Des unverschmutzten Gemisches: Grosse Mengen (>10 Liter) an den Lieferanten zurückführen.
 Kleinere Mengen (<10 Liter) können über die Kanalisation entsorgt werden.
 20 01 29 Reinigungsmittel die gefährliche Stoffe enthalten.
- Abfallschlüssel:
 Der verschmutzten Lösung: Die Art der Verschmutzung bestimmt das Verfahren der Abfallbehandlung.
 Entsorgung über Leichtstoffabscheider.
 Zuführen an eine Sammelstelle für Sonderabfälle / Entsorgungsunternehmen.
- Mögliche Abfallschlüssel:
 Des Verpackungsmaterials: N.a.
 Mit Wasser ausspülen und einer Sammelstelle für die Wiederverwertung zuführen.
 Kann der Verbrennung zugeführt werden.
- Abfallschlüssel:
 20 01 39 Kunststoffe.
- b) **Physikalisch / chemische Eigenschaften die die Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:**
 Des Gemisches: Leicht alkalisches Reinigungsmittel, tensidhaltig.
 Des Verpackungsmaterials: Verpackung aus PE - guter Brennwert.
 Gemischreste in Verpackungen sind für die Verbrennung unbedenklich.

ALLZWECKREINIGER ECO

Erstausgabe: 11.04.2016
Aktuelle Version: **6.0**
Gültig ab: 19.05.2016

c) **Entsorgung über das Abwasser:** Nein.

Es sind die einschlägigen Rechtsvorschriften der Union über Abfall oder, falls solche Bestimmungen noch nicht erlassen sind, auf einschlägige nationale oder regionale Bestimmungen zu beachten!

14 Angaben zum Transport

| ADR | IMDG | IATA |
|--|-----------------------------|--------------------|
| Kein Gefahrgut | | |
| 14.1 UN-Nummer: | | |
| N.a. | | |
| 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: | | |
| N.a. | | |
| 14.3 Transportgefahrenklasse: | | |
| N.a. | | |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | | |
| N.a. | | |
| 14.5 Umweltgefahren: | | |
| N.a. | | |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender: | Verpackungsanweisung | |
| Verpackungscode: -- | EMS-Nummer: | Passagierflugzeug: |
| Klassifizierungscode: -- | | Frachtflugzeug: |
| Gefahrennummer: -- | | |
| LQ: -- | | |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code: | | |
| --- | --- | --- |

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften:

Nationale Vorschriften (AT)

N.v. --

Nationale Vorschriften (CH)

| | |
|---|-------------------|
| - Öffentliches Produktregister | CPID 337731-70 |
| SR 813.1 Chemikalien Gesetz | |
| SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen. | |
| SR 813.12 Biozidprodukteverordnung | Nicht betroffen. |
| SR 814.018 Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen | VOC-Gehalt: 5,0%. |
| SR 814.20/201 Gewässerschutzgesetz / Gewässerschutzverordnung | Klasse/Gruppe 2 |
| SR 814.600 Abfallverordnung, (VVEA) | |
| SR 814.610 Verkehr mit Abfällen (VeVA) | |
| SR 822.115 Jugendarbeitsschutzverordnung | Nicht betroffen. |
| SR 814.81 Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, | Nicht betroffen. |

Nationale Vorschriften (DE)

| | |
|--|-------|
| - Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: | Nein. |
| - Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung nach VwVwS): | WGK 1 |
| TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen. | |
| TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern. | |
| TRGS 555 Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten. | |
| TRGS 600 Substitution. | |
| TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW). | Nein. |
| TRGS 903 Biologische Grenzwerte (BGW). | Nein. |

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Gemisch nicht erforderlich und wurde nicht erstellt.

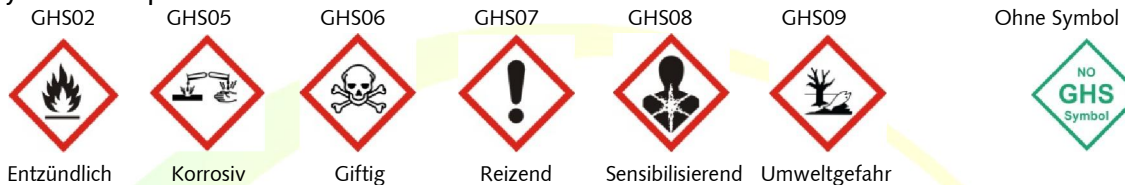
Erstausgabe: 11.04.2016
Aktuelle Version: 6.0
Gültig ab: 19.05.2016

16 Sonstige Angaben

a) Änderungen gegenüber einer früheren Version sind durch einen (roten) Balken am rechten Rand markiert.

b) Schlüssel / Legende für die verwendeten Symbole, Abkürzungen und Akronyme:

Symbole aus Kapitel 3:



H-Sätze aus Kapitel 3:

--- N.a.

Begriffserläuterungen von Abkürzungen die in diesem SDB angegeben sind:

| | |
|-------------------------------------|---|
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse. |
| AOX | Absorbierbare organische Halogene. |
| ATE | Schätzwert akute Toxizität. |
| BCF | Biokonzentrationsfaktor. |
| BSB ₅ | Biochemischer Sauerstoff-Bedarf. |
| CAS | Chemical Abstracts Service. |
| CLP | Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]. |
| CPID | Chemical Product Identifier. |
| CSA | Stoffsicherheitsbeurteilung. |
| CSB | Chemischer Sauerstoff-Bedarf. |
| CSR | Stoffsicherheitsbericht. |
| DMEL | Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert. |
| DNEL | Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert. |
| DPD | Zubereitungsrichtlinie [1999/45/EG]. |
| DSD | Stoffrichtlinie [67/548/EWG]. |
| EC ₅₀ | Dosis, die bei 50 % einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. |
| EINECS | Altstoffverzeichnis. |
| EUH-Satz | CLP-spezifischer Gefahrenhinweis. |
| EAK | Europäischer Abfallkatalog. |
| GHS | Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien. |
| IATA | Internationale Flug-Transport-Vereinigung. |
| IBC | Intermediate Bulk Container. |
| IC ₅₀ | Mittlere inhibitorische Konzentration wird bei der eine halbmaximale Inhibition beobachtet wird. |
| IMDG | Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr. |
| LC ₅₀ / LD ₅₀ | Dosis, die bei 50% einer Versuchspopulation den Tod auslöst. |
| LogPow | Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten. |
| MARPOL 73/78 | Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution). |
| N.a. | Nicht anwendbar. |
| N.e. | Nicht ermittelt. |
| N.v. | Nicht verfügbar. |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. |
| PBT | Persistent, bio-akkumulierbar und toxisch. |
| PNEC | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration. |
| REACH | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals |
| RID | Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter. |
| RRN | REACH Registriernummer. |
| SVHC | Besonders besorgniserregende Substanzen. |
| STOT-RE | Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition. |
| STOT-SE | Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition. Zeitlich gemittelter Grenzwert. |
| UN | Vereinigte Nationen. |
| VOC | Flüchtige organische Verbindungen. |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bio-akkumulierbar. |

**ALLZWECKREINIGER
ECO**

Erstausgabe: 11.04.2016
Aktuelle Version: **6.0**
Gültig ab: 19.05.2016

c) Wichtige Literaturangaben und Datenquellen.

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der 'Datenbank registrierter Stoffe' der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) sowie der GESTIS-Datenbank berücksichtigt.

d) Bewertung der Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gemäss:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 9:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX%3A32008R1272>
<http://www.bag.admin.ch/anmeldestelle/13604/13871/13941/14273/index.html?lang=de>

Verordnung (EG) Nr. 453/2010

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=OJ%3AL%3A2010%3A133%3ATOC>

Verordnung (EG) Nr. 830/2015

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32015R0830&from=EN>

Informationen zum Sicherheitsdatenblatt:

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Ausgestellt durch: Rolf Schmidhäusler

Telefon: +41 55 460 1212

Revisionsdatum: 08.04.16